

Gemeindebücherei im Pfarrstadel  
Schulstraße 1a, 84172 Buch am Erlbach  
Tel.: 0178/6811338  
e-mail: [ausleihe@buecherei-buch-am-erlbach.de](mailto:ausleihe@buecherei-buch-am-erlbach.de)

## Benutzungsordnung

### 1. Benutzungsberechtigung

Zur Benutzung der Bücherei sind alle Einwohner der Gemeinde Buch am Erlbach und anliegender Gemeinden unter den nachstehenden Bedingungen berechtigt:

1. Jeder Besucher erhält einen Leserausweis
2. Der Leserausweis wird ausgestellt:
  - a) gegen Vorlage des Personalausweises bei Erwachsenen und
  - b) der Abgabe der schriftlichen Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Benutzungsordnung
3. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren hat ein Erziehungsberechtigter die Verpflichtungserklärung zu unterschreiben. Damit übernimmt er die Haftung für die Einhaltung der Benutzungsordnung und die Verpflichtung zu etwaigem Schadenersatz.
4. Der Leserausweis ist bei jeder Benutzung der Bücherei vorzulegen. Er ist nicht übertragbar, auch nicht auf Familienmitglieder. Der Verlust des Leserausweises ist der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Für jeden Schaden, der durch Mißbrauch entsteht, haftet der Benutzer.
5. Bei groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann die Benutzungsberechtigung entzogen werden.

### 2. Öffnungszeiten

Die Bücherei ist geöffnet:

Dienstag	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Mittwoch	10.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Freitag	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

### 3. Benutzungsgebühren

Für die Bearbeitung der Mitgliedschaft sowie die Ausleihe von Medien werden **jährlich** folgende Gebühren erhoben:

Erwachsene	€ 7,50
Familien (incl. Jugendliche bis 18 Jahre)	€ 10,00
Jugendliche ab 14 Jahren, Schüler, Studenten	
Azubis, Zivildienstleistende, Wehrpflichtige und Rentner	€ 5,00
Kinder sind gebührenfrei	

Für die Ausleihe von DVDs wird pro Medium eine Bearbeitungsgebühr von 1 € erhoben.

### 4. Ausleihfristen

Die Ausleihzeit für Bücher beträgt 4 Wochen, für CDs, Hörbücher und Zeitschriften 2 Wochen, für DVDs eine Woche. Bücher können einmal um 3 Wochen verlängert werden, wenn keine Vorbestellung besteht. Für saisonbezogene Medien gelten gesonderte Ausleihfristen. Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.

## 5. Versäumnisgebühr

Wird die Ausleihfrist überschritten, so wird pro angefangene Woche je Buch und Zeitschrift eine Gebühr von € 0,50 erhoben. Bei CDs, und DVDs beträgt die Versäumnisgebühr pro angefangene Woche € 1,50

Bei Mahnungen sind neben den Versäumnisgebühren die anfallenden Portokosten, ab der zweiten Mahnung zusätzlich je Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 2,50 vom Benutzer zu bezahlen.

Bleiben die Mahnungen unbeachtet, werden die Medien durch einen Beauftragten der Gemeinde abgeholt; in diesem Fall ist eine Abholgebühr von € 10,00 zu entrichten, sowie zusätzlich die Beitreibungskosten im Beitreibungsverfahren.

## 6. Fernleihe

Sachbücher, die sich nicht im Bestand der Bücherei befinden, können im Rahmen und unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien des Bayerischen Leihverkehrs per Fernleihe gegen Erstattung der anfallenden Portogebühren beschafft und ausgeliehen werden.

## 7. Behandlung von Medien und Ersatzleistung

Im Interesse der Allgemeinheit muß eine sorgfältige und schonende Behandlung der Bücher und Medien zur Pflicht gemacht werden. Beschädigte Bücher sind unrepariert zurückzugeben.

Der Leser hat sich beim Empfang des Buches bzw. Mediums zu überzeugen, ob es in ordnungsgemäßem Zustand ist. Etwa vorhandene Schäden sind sofort zu melden.

Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Bücher oder Medien ist Ersatz in Höhe des von der Büchereileitung festgesetzten Betrages zu leisten.

## 8. Ausleihbeschränkungen

Nachschlagewerke werden grundsätzlich nicht ausgeliehen, ebenso Zeitschriften jüngsten Datums.

So lange ein Benutzer mit der Rückgabe von Büchern und sonstigen Medien in Verzug ist oder geschuldete Kosten nicht entrichtet hat, kann er von der weiteren Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

## 9. Aufenthalt in der Bücherei

Im Interesse der Besucher wird um Ruhe und Ordnung gebeten.

Für die in der Bücherei abgelegten Kleidungsstücke und sonstigen Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

In die Bücherei dürfen keine Tiere mitgebracht werden.

Das Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht erlaubt.

Im übrigen gilt die Hausordnung des Pfarrstadels.

## 10. Urheberrecht

Die Benutzer verpflichten sich, die Bestimmungen des Urheberrechts einzuhalten.

Buch am Erlbach, im Januar 2012

Gemeinde  
Buch am Erlbach

Pfarrei St. Peter  
Buch am Erlbach

Franz Göbl  
1. Bürgermeister

Ludwig Bögl  
Vertreter Pfarrei

Erika Schmid  
Büchereileitung